

## Information zum nachfolgenden Vordruck

### „**Verbindliche Erklärung der Sorge-/Erziehungsberechtigten bei Beanspruchung eines öffentlich geförderten 40- oder 45-Stunden-Platzes in einer Kindertagespflegestelle**“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

wenn Ihr Kind in Zukunft von einer Kindertagespflegeperson mit 40 oder 45 Wochenstunden betreut werden soll, ist die beigegefügte Erklärung auszufüllen.

Grundsätzlich haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Sie als Sorgeberechtigte haben dabei das Recht, den zeitlichen Umfang der Betreuung entsprechend Ihrem Bedarf zu wählen. Dieser Bedarf richtet sich zum einen nach dem individuellen Förderbedarf des Kindes und zum anderen nach dem individuellen Bedarf der Sorge-/Erziehungsberechtigten (§ 24 SGB VIII). Mit dem Antrag auf Kindertagespflege beantragen Sie dann eine öffentliche Förderung für den Betreuungsplatz Ihres Kindes.

In der Kindertagespflege können Sie zwischen unterschiedlichen Betreuungsumfängen wählen. In der Regel werden 25, 30, 35, 40 oder 45 Stunden/Woche als Betreuungsumfang angeboten. Bitte klären Sie mit der von Ihnen ausgewählten Kindertagespflegeperson ab, ob sie Ihren individuellen Bedarf abdecken kann. Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie über die Vermittlungsstellen (AWO/von Laer Stiftung) oder die Fachberatung der Stadt Bielefeld Kontaktdaten von anderen Kindertagespflegepersonen bekommen. Haben Sie eine Kindertagespflegeperson gefunden, kann ein Antrag auf Kindertagespflege beim Jugendamt gestellt werden.

Der Rechtsanspruch für Kinder nach der Vollendung des ersten Lebensjahres gilt grundsätzlich mit 35 Stunden/Woche als erfüllt. Ist ein höherer Betreuungsumfang (40 oder 45 Stunden/Woche) notwendig, ist Ihr individueller Bedarf dem Jugendamt gegenüber zu erklären und ggf. nachzuweisen, damit eine öffentliche Förderung bewilligt werden kann.

### **Wann aber liegt ein individueller Bedarf vor, um eine öffentliche Förderung für einen Platz mit 40 oder 45 Stunden/Woche bewilligt zu bekommen?**

Die Stadt Bielefeld hat Kriterien aufgestellt, wann ein 40- oder 45-Stunden-Platz in der Kindertagespflege als notwendig angesehen und öffentlich gefördert wird:

1. Ein Anspruch auf einen 40- oder 45-Stunden-Platz wird grundsätzlich anerkannt, wenn die Betreuung in diesem Umfang aufgrund einer ausgeübten Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder anderen Bildungsmaßnahme, sowie einer entsprechenden Arbeitssuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter in Bielefeld der Sorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich ist. Bei einer Tätigkeit werden auch Fahr- und Abholzeiten berücksichtigt. Im Fall von Alleinerziehenden kommt es auf die Situation der alleinerziehenden Person an. Lebt das Kind im Haushalt von zwei Sorgeberechtigten bzw. Erziehungsberechtigten, müssen die Voraussetzungen bei beiden vorliegen. **In allen Fällen sind Nachweise darüber erforderlich.**
2. Ein Anspruch auf einen 40- oder 45-Stunden-Platz besteht auch, wenn die Betreuung wegen häuslicher, familiärer, pädagogischer oder vergleichbarer individueller Gründe erforderlich ist. **Diese Gründe sind darzustellen und durch eine Erklärung anzugeben.**

Die Erklärung gehört zu Ihrem Antrag auf Kindertagespflege und ist von Ihnen direkt oder nachträglich bei Veränderung der Betreuungszeit zusammen mit dem Antrag und den entsprechenden Nachweisen dem Jugendamt zu übermitteln. Alle Unterlagen verbleiben im Jugendamt und werden dort datenschutzgerecht aufbewahrt und behandelt.

Wenn Sie Fragen zur Erklärung oder dem Antrag haben, können Sie sich an den Fachbereich Kindertagespflege des Jugendamtes wenden. Auch bei anderen Fragen rund um das Thema Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson ist der Fachbereich für Sie folgendermaßen erreichbar:

- persönlich dienstags von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr im Neuen Rathaus, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, Flur G
- telefonisch über die Auskunft beim Bürger-Service-Center unter 0521 51-0 oder
- jederzeit nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen  
*Ihr Jugendamt der Stadt Bielefeld*

# Verbindliche Erklärung der Sorge-/Erziehungsberechtigten bei Beanspruchung eines öffentlich geförderten 40- oder 45-Stunden-Platzes in einer Kindertagespflegestelle

Die Erklärung und ggf. notwendige zusätzliche Nachweise sind **auch** bei der Erhöhung des Betreuungsumfangs von **bereits bewilligten** Stunden auf 40 oder 45 Stunden/Woche einzureichen!

## Daten des zu betreuenden Kindes:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

## Daten erklärende Person:

	Person 1	Person 2
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Ich bin	<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt	<input type="checkbox"/> sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt

## Es wird für das o. a. Kind eine Betreuung benötigt im Umfang von

40 Stunden/Woche     
  45 Stunden/Woche

<b>Die Betreuung des-Platzes wird ab folgendem Termin benötigt:</b>
---

<b>Name der Kindertagespflegeperson:</b>
--

## Die Betreuung wird aus folgendem Grund benötigt:

<input type="checkbox"/>	<p>Ich bin <b>Alleinerziehend</b> und habe aus nachfolgendem Grund den o. g. Betreuungsbedarf für mein Kind:</p> <p> <input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit<sup>1)</sup>, Ausbildung<sup>2)</sup> oder anderen Bildungsmaßnahme<sup>3)</sup> beträgt <b>mindestens 30 Stunden pro Woche</b> (<i>ein Bedarf von 40 Std./Woche wird hier grundsätzlich anerkannt</i>).  <input type="checkbox"/> <b>Eine Bescheinigung</b> meiner Tätigkeit<sup>4)</sup> unter Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit <b>ist beigefügt</b>.         </p> <p> <input type="checkbox"/> Der Umfang meiner Erwerbstätigkeit<sup>1)</sup>, Ausbildung<sup>2)</sup> oder anderen Bildungsmaßnahme<sup>3)</sup> beträgt <b>weniger als 30 Stunden</b> pro Woche, ist jedoch trotzdem mit den Betreuungszeiten eines 35-Stunden-Platzes nicht vereinbar (aufgrund von Schicht- oder Wechseldienst, Arbeitszeiten am Nachmittag o. Ä.).  <input type="checkbox"/> <b>Eine Bescheinigung</b> meiner Tätigkeit<sup>4)</sup> unter Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit <b>ist beigefügt</b>.         </p> <p> <input type="checkbox"/> Ich bin derzeit arbeitssuchend. Ich suche eine Tätigkeit mit mindestens 30 Std/Woche (<i>ein Bedarf von 40 Std./Woche wird hier grundsätzlich anerkannt</i>).  <input type="checkbox"/> <b>Eine Bescheinigung</b> der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters unter Angabe des gewünschten Umfangs der gesuchten Tätigkeit <b>ist beigefügt</b>.         </p>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<p>Wir (<b>beide Sorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte</b>) erziehen das in unserem Haushalt lebende Kind <b>gemeinsam</b>. Bei jedem von uns liegt ein Grund für einen 40- bzw. 45-Stunden-Betreuungsbedarf unseres Kindes vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Umfang der Erwerbstätigkeit<sup>1)</sup>, Ausbildung<sup>2)</sup> oder anderen Bildungsmaßnahme<sup>3)</sup> <b>der beiden Sorgeberechtigten</b> beträgt <b>mindestens 30 Stunden pro Woche</b> (<i>ein Bedarf von 40 Std./Woche wird hier grundsätzlich anerkannt</i>).</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Bescheinigungen der Tätigkeiten</b><sup>4)</sup> unter Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit <b>ist beigefügt</b>.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Umfang der Erwerbstätigkeit<sup>1)</sup>, Ausbildung<sup>2)</sup> oder anderen Bildungsmaßnahme<sup>3)</sup> beträgt bei einem oder beiden Sorgeberechtigten <b>weniger als 30 Stunden pro Woche</b>, ist jedoch trotzdem mit den Betreuungszeiten eines 35-Stunden-Platzes nicht vereinbar (aufgrund von Schicht- und Wechseldienst, Arbeitszeiten am Nachmittag o. Ä.), selbst wenn beide Sorgeberechtigten die Bring- und Abholzeiten untereinander aufteilen (<i>ein Bedarf von 40 Std./Woche wird hier grundsätzlich anerkannt</i>).</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Bescheinigungen der Tätigkeiten</b><sup>4)</sup> unter Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit <b>ist beigefügt</b>.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin/ Wir sind derzeit arbeitssuchend. Ich/Wir suche/n eine Tätigkeit mit mindestens 30 Std/Woche (<i>ein Bedarf von 40 Std./Woche wird hier grundsätzlich anerkannt</i>).</p> <p><input type="checkbox"/> <b>Bescheinigungen</b> der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters unter Angabe des gewünschten Umfangs der gesuchten Tätigkeit <b>ist beigefügt</b>.</p>
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	<p>Es liegt folgender <b>häuslicher, familiärer, pädagogischer oder vergleichbarer anderer/zusätzlicher Grund</b> für den o. a. Betreuungsbedarf vor (z. B. Pflege eines/einer Angehörigen, eigene psychische Erkrankung, besondere familiäre Umstände):</p> <p><i>(Erklären Sie hier ausführlich, warum eine Betreuung im Umfang von 40 oder 45 Stunden benötigt wird, auch wenn ggf. der Bedarf durch den Nachweis einer o. a. Tätigkeit nicht begründet sein sollte)</i></p>
--------------------------	---

**Anmerkung:**

- 1) Erwerbstätigkeit = abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit
- 2) Ausbildung = Schule, Berufsausbildung, Studium, Umschulung etc.
- 3) Andere Bildungsmaßnahme = Integrationskurs, Sprachkurs deutsch, Eingliederungsmaßnahme in Arbeit etc.
- 4) Bescheinigung der Tätigkeit = ein entsprechender Vordruck wird Ihnen vom Jugendamt zur Verfügung gestellt

**Ich versichere/Wir versichere/n durch meine/unsere Unterschrift, dass ich/wir alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe/haben.**

**Ich habe/Wir haben die folgenden Hinweise zum Datenschutz und zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Kenntnis genommen. \*)**

---

Ort, Datum	Unterschrift sorgeberechtigte Person 1
------------	--

---

Ort, Datum	Unterschrift sorgeberechtigte Person 2
------------	--

Falls abweichend:

---

Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person 1
------------	---

---

Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person 2
------------	---

**\*) Informationen gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO auf Grund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Rahmen der Vermittlung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertagespflegestelle, Großtagespflegestelle oder in einer Kindertageseinrichtung werden personenbezogene Daten erhoben. Die Verarbeitung erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO), des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) und der anderen Sozialgesetzbücher.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

**Stadt Bielefeld**

vertreten durch den Oberbürgermeister  
Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld  
Telefon: 0521 51-3594  
Telefax: 0521 51-2021  
jugendamt@bielefeld.de  
www.bielefeld.de

**2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Bielefeld  
Niederwall 23  
33602 Bielefeld  
Telefon: 0521 51-6888  
datenschutzbeauftragter@bielefeld.de

**3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde/Landesbeauftragte/r für Datenschutz**

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen LDI NRW  
Straße: Kavalleriestr. 2 - 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 38424-0  
Telefax: 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

**4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung**

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen zum Zwecke seiner gesetzlichen Leistungserbringung und Aufgabenerledigung verarbeitet. Zur Verarbeitung zählen insbesondere die Erhebung, Erfassung, Speicherung und Übermittlung. Auch Daten Verstorbener können nach § 35 Abs. 5 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) verarbeitet werden. Solche Zwecke sind insbesondere:
- die Antragsstellung auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagespflegestelle oder in einer Großtagespflegestelle
  - die Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung
  - statistische Erhebungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik
  - die Weitergabe an in Frage kommende Kindertagespflegepersonen, um einen passenden Betreuungsplatz zu vermitteln
- b) Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 c), Abs. 3 und Artikel 9 Abs. 2 f) EU-DSGVO in Verbindung mit §§ 3, 5 Abs. 1 und 20 KiBiz NRW, § 35 erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 22 bis 24 und 98 bis 103 SGB VIII verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt insbesondere unter Beachtung der speziellen Datenschutzregelungen der §§ 61 bis 64 SGB VIII und der allgemeinen Grundsätze gem. §§ 67 bis 85 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X).

## 5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten über Sie verarbeitet:

### a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum/-ort

Wenn die notwendigen personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, ist die Vermittlung eines 40- bzw. 45-Stunden-Platzes in einer Kindertagespflegestelle, Großtagespflegestelle oder Kindertageseinrichtung nicht möglich.

## 6. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern Sie nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann der Verantwortliche, zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem KiBiz und SGB VIII gem. Artikel 6 Abs. 1 c), Abs. 3 und Artikel 9 EU-DSGVO i. V. m. §§ 61 ff SGB VIII, unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen, personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Dies können sein:

- beim anderen Elternteil
- Vormund/Pfleger mit entsprechendem Wirkungsbereich - (gesetzliche/r) Betreuer/in

Darüber hinaus können Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z. B. Internet usw.

## 7. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängerinnen/Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Verantwortliche kann die unter Ziffer 5 genannten Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermitteln:

- an für die Betreuung des Kindes in Frage kommende Kindertagespflegepersonen
- Auftrags-Verarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister)
- anonymisiert an das Bundesamt für Statistik zur Erstellung der Kinder- und Jugendhilfestatistik

## 8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre personenbezogenen Daten werden durch den Verantwortlichen solange gespeichert, wie dies für die Leistungserbringung oder Aufgabenerfüllung nach dem KiBiz und SGB VIII erforderlich ist. Die Dauer der Speicherung ist abhängig vom jeweiligen Prozess

## 9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Artikel 17 EU-DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung [Artikel 18 EU-DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)]
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 EU-DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 EU-DSGVO)

## 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten Ihre personenbezogenen Daten auf Grund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dadurch wird jedoch die nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

## 11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sollten Sie mit unseren Auskünften bzw. mit unserer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den Landesbeauftragte/n für Datenschutz als Aufsichtsbehörde (Kontaktdaten siehe Ziffer 3) wenden.